

Dann gilt es nur noch, Zeiten zu bestimmen, in denen Sie Ihr Lokal „rauchfrei“ betreiben (Damit erhalten Sie Ihre Konzession). In den Zeiten, in denen Sie zugesperrt haben, führen Sie keine Gaststätte, sondern veranstalten ein privates Fest, zu dem all Ihre „persönlich bekannten“ Gäste eingeladen sind. Dafür brauchen Sie einen Gewerbeschein und eine Anmeldung beim Finanzamt (sonst können Sie nichts berechnen). Sie unterliegen in diesen Zeiten nicht mehr den Kreisverwaltungsbehörden, sondern der Gewerbeaufsicht.

Beachten Sie dabei aber, dass die Türe nicht offen stehen kann. Sie muss verschlossen bleiben, dass wirklich nur die Leute, die Sie selbst hereinlassen wollen auch eintreten können. Laufkundschaft muss absolut verhindert werden, die kann Sie sehr viel Geld kosten.

Damit Sie nicht bei jedem Gast zur Türe rennen müssen, bietet die Firma STM ein Komplettpaket für Wirte an, die ihre rauchende Kundschaft nicht vor die Türe schicken wollen. Dabei handelt es sich um eine Zugangskontrolle zu den Kneipenräumen. Sie geben ihren handverlesenen Gästen Magnetkarten aus, die nach Ihrem Entwurf extra angefertigt werden und ständig bei ihren Gästen bleiben und daher für Sie werben (Wenn Sie sich die Karten á 3€ von ihren Kunden bezahlen lassen, ist die Zugangskontrolle nach ca. 500 Gästen bezahlt. An jeder weiteren Karte verdienen Sie). Zusätzlich installieren Sie noch eine Klingel für die Gäste, die ihre Karte vergessen haben und für neue „Freunde“.

Dieses Modell wurde in der „scharfen Zeit“ 2008 von 26 Gaststätten in Bayern mit ca. 30 000 Karten bereits erfolgreich getestet. Referenzen können wir Ihnen gerne nennen. Alle Wirte, alle Gäste und alle Nachbarn waren und sind begeistert. Keinerlei Probleme mit Lärm, Jugendschutz und Kreisverwaltungsbehörden. Nur volle Kneipen, in denen geraucht wird.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben oder Sie weitere Informationen benötigen, beraten wir Sie natürlich gerne. Kontaktieren Sie uns einfach per Telefon oder Email.

Michael Maresch

Miniterpaket auf Putz:



Miniterpaket **auf Putz** bestehend aus:

- Miniter 485 aP
- 300 Karten einfarbig bedruckt
- RS232 - 485 Wandler
- Software
- Steckernetzteil 12 Volt
- Türöffner 12 V (100%ed) mit Löschiode

Miniterpaket unter Putz:



Miniterpaket **unter Putz** bestehend aus:

- Miniter 485 uP
- 300 Karten einfarbig bedruckt
- RS232 - 485 Wandler
- Software
- Steckernetzteil 12 Volt
- Türöffner 12 V (100%ed) mit Löschiode
- Unterputzgehäuse
- Blende

Was Sie zusätzlich noch benötigen:

- Lichtpiepser oder Klingel im Raum
- Klingelknopf vor der Türe
- Türöffnerschalter oder Lichtpiepser zum Einlassen der Kunden ohne Karte
- Eine Türklinke (kein Knopf) zum Verlassen des Lokals
- Sechsadriges Verbindungskabel (Telefonkabel) zum Verbinden der Komponenten

Optional:

- Computer mit Windows, CD Laufwerk und freier RS232 Schnittstelle (z.B. COM1) zur Sperrung einzelner Karten, Dokumentation oder zum Verändern der Displaytexte

Zubehör:

Remote Control Modul:

Mit diesem Modul wird sichergestellt, dass der läutende Kunde Ihre Türöffnung nicht überhört. Ein „dunkles“ Display gibt es damit nicht mehr.

Drei Schaltmöglichkeiten:

1. **„geschlossen“:** Im Display erscheinen Ihre Öffnungszeiten. Türe ist geschlossen.
2. **„Nichtraucherbetrieb“:** Türe ist geöffnet. Im Display erscheint: „Türe offen - bitte eintreten“.
3. **„Raucherbetrieb“:** Türe lässt sich nur mit Karte öffnen. Im Display erscheint „privat - Karte o. Klingel“

Zusätzlich piepst der MINITER zehn mal wenn der Türöffner (nach dem Läuten) aktiviert wird. Die Türe wird zehn Sekunden geöffnet und im Display steht „Türe offen bitte eintreten“

Lichtpiepser:

Der Lichtpiepser gibt auf Wunsch sowohl ein akustisches als auch ein visuelles Signal wieder, wenn der Kunde an der Türe läutet. Dieses Signal endet erst, wenn der integrierte Türöffnerschalter betätigt wird.

Ein Überhören oder Übersehen von wartenden Kunden ist damit ausgeschlossen.

In drei Schritten zum privaten Raucherlokal

1. Einbau des MINITER-Systems

Der MINITER ist ein Zugangskontrollsystem, das bisher schon tausendfach bei Banken eingesetzt wurde und einfach von ihrem Elektriker eingebaut werden kann.

2. Ausgabe von Karten an Ihre Kunden

Im Paket inbegriffen sind 300 Zugangskarten, die individuell für Sie entworfen werden. Mit Hilfe dieser Karte gelangen Ihre Kunden in Ihr Lokal. Wir bieten verschiedene Farben von Karten und Druck an.

3. Entscheiden Sie per Schalter, wann Sie Ihr Lokal rauchfrei oder im Raucherbetrieb betreiben wollen

Ist der MINITER ausgeschaltet, befindet sich Ihr Lokal im Nichtraucherbetrieb und somit auch für Laufkundschaft zugänglich. Ist er angeschaltet, erscheint in seinem Display „privat - Karte o. Klingel“ und die Eingangstüre kann nur noch von Kartenbesitzern betreten werden. Wer keine Karte besitzt, muss klingeln, sich in eine Liste eintragen und bekommt daraufhin eine Karte ausgehändigt, die ihm in Zukunft den Zutritt ermöglicht.

§ 1 GastG: Gaststättengewerbe

(1) Ein Gaststättengewerbe im Sinne dieses Gesetzes betreibt, wer im stehenden Gewerbe

1. Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht (Schankwirtschaft) oder
2. zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht (Speisewirtschaft),

wenn der Betrieb jedermann oder bestimmten Personenkreisen zugänglich ist.

Preise:

Miniterpakete:

	Preise
Miniter Paket	Einfarbig bedruckte Karten
Auf Putz oder Unter Putz	1460 € + MwSt
	Vierfarbig bedruckte Karten
	1610 € + MwSt
Komplettpaket	Einfarbig bedruckte Karten
Auf Putz oder Unter Putz	1910 € + MwSt
Inkl. Remote Control Modul und Lichtpiepser	Vierfarbig bedruckte Karten
	2060 € + MwSt

Zubehör:

Remote Control Modul	330 € + MwSt
Lichtpiepser	148 € + MwSt

Zusätzliche Magnetkarten:

	Pro 100 Stück
Einfarbig bedruckt	124 € + MwSt
Vierfarbig bedruckt	178 € + MwSt

Rückseitendruck:

	Pro 100 Stück
Rückseite einfarbig bedruckt	39 € + MwSt
Rückseite vierfarbig bedruckt	55 € + MwSt

Kontakt und Bestellung:

STM Systemtechnik Maresch GmbH

Luisenstraße 43 Rückgebäude
80333 München

Telefon: 089 / 87 87 77

Telefax: 089 / 87 87 47

Email: info@miniter.de

www.miniter.de

* keine Rechtsberatung, Wiedergabe der Meinung des Autors, für die keine Haftung übernommen werden kann.

„privates Rauchen“ mit Zugangskontrolle



Das Rauchverbot bedroht beinahe die gesamte Gastronomie, vom Eckkneipenbesitzer bis zum Zeltwirt. Gerade Kneipen und Bars, deren Stammkundschaft überwiegend aus Rauchern besteht, stellt das neue Gesetz vor große Herausforderungen. Nach unserer Meinung bleibt den Gastwirten nur eine Möglichkeit, trotz des neuen Gesetzes weiterhin Raucher zu bewirten:

Sperren Sie einen Raum Ihres oder Ihr komplettes Lokal zu; Allerdings nur die Türe, nicht die ganze Kneipe. Sobald Sie die Türe zugesperrt haben, ist Ihr Lokal oder der abgetrennte Raum ein Privatraum und fällt nicht mehr unter das Gaststättengesetz* (Entscheidend ist hier der § 1 des Gaststättengesetzes, siehe nächste Seite). Der Raum ist dann nicht mehr jedermann oder bestimmten Personenkreisen zugänglich.

Dabei müssen Sie als Wirt allerdings folgendes beachten: Wählen Sie Ihre Gäste selbst aus! Gründen Sie keinen Verein und auch keinen Freundeskreis oder ähnliches. Nur Sie als Wirt selbst bestimmen, wer Sie besuchen darf. Von Ihnen handverlesene Gäste zählen nicht als bestimmter Personenkreis.

STM